

# Index

von lat.: *index* (= Katalog)

Wenn ein Film „auf dem Index“ steht, ist er verboten und darf weder vorgeführt noch als Kopie vertrieben werden. Die Redeweise bezieht sich zurück auf den *index librorum prohibitorum*, den „Index der verbotenen Bücher“, der Bücher auflistete, die Katholiken nicht lesen durften, um ihren Glauben nicht zu gefährden. Es resultierte aus dem Bemühen, populäre Schriften reformatorischen Inhalts zu unterdrücken. Der erste förmliche Index entstand 1559, 1564 entstand der „tridentinische Index“ (nach dem *Tridentium*, wie das Trienter Konzil im gleichen Jahre bezeichnet wurde). Pius V. errichtete 1571 eine zuständige Behörde, die Index-Kongregation. Der Index wurde erst durch das Zweite Vatikanische Konzil 1965 aufgehoben.

„Auf dem Index“-Stehen meint heute ganz allgemein: Das vermeinte Werk ist durch eine Instanz, die Werke „indizieren“ kann, auf eine Liste der verbotenen Werke gekommen. In der BRD werden nicht nur Bücher und Filme als Verbotsliste geführt, sondern vermehrt Computerspiele, Musik- oder CD-Titel und Internetangebote. Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) führt eine eigene Liste und stuft mehr als 5.300 Schriften, Videofilme, Computerspiele, Internetangebote und andere Medien als jugendgefährdend ein (Stand: Juli 2004), die z.T. verboten sind, z.T. nur unter erheblichen Auflagen verkauft oder verliehen werden dürfen.

Literatur: Godman, Peter: *Weltliteratur auf dem Index. Die geheimen Gutachten des Vatikans*. Berlin: Propyläen 2001.

## Referenzen

[Verbot; Zensur](#)

From:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/> - **Das Lexikon der Filmbegriffe**

Permanent link:

<https://filmlexikon.uni-kiel.de/doku.php/i:index-4282>

Last update: **2012/01/19 22:47**

